

Schulplatzvergabe Gymnasien und Gesamtschulen in der LHH

Losverfahren
Schuljahr 2024_25

Losverfahren

- Anwendung bei Überbuchung der Schulplätze an der Schule der direkten Anmeldung
- Verantwortung bei der einzelnen Schule, Verfahren unter Beteiligung schulintern festgelegter Gremien oder Personen
- Auslosung von SuS in der Zahl der überbuchten Plätze (Gesamtschulen: systembedingt nach Leistungstöpfen – Basis Grundschulzensuren)
- Inklusiv und zieldifferent zu beschulende Kinder: in den Lostöpfen enthalten
- Härtefallregelung nicht möglich

Weiteres Verfahren

Verteilerkonferenzen

(Schulleitungen der LHH)

- Zuordnung der ausgelosten SuS an eine der angegebenen weiteren Wunschschiulen
- ggf. weitere Vorschläge mit Blick auf die SuS (Erreichbarkeit der vorgeschlagenen Schulen, ggf. Berücksichtigung besonderer Profile, noch vorhandene freie Plätze)
- Aufnahme in Wartelisten möglich (Geltungsdauer für die ersten Wochen des Schuljahres), zunächst Anmeldung an anderer Schule zwingend

Gesamtschulen: Verfahren nach Auslosung

- Zuordnung der SuS an eine der weiteren Wunschschiulen;
direkte Weitergabe der Unterlagen
- Mitteilung an die Eltern über Absage und Aufnahmemöglichkeit
- Annahme des zugeordneten Schulplatzes nicht verpflichtend
- Aktive Teilnahme an den Anmeldeverfahren der anderen Schulformen notwendig, falls keine Wunschschiule erfolgreich zugeordnet werden kann

Gymnasien: Verfahren nach Auslosung

- Zuordnung der SuS an eine der weiteren Wunschsschulen;
direkte Weitergabe der Unterlagen
- wenn dort keine Schulplätze verfügbar, Prüfung und Vorschlag
einer nicht angewählten Schule
- Mitteilung an die Eltern über Absage und Aufnahmemöglichkeit
- Annahme des Platzes nicht verpflichtend, aber anzuraten

Tipps

- Zweitwünsche in unmittelbarer Nähe der ersten Wunschschule und bei erfahrungsgemäß überbelegten Schulen nicht auswählen
- Nutzung der Tage der offenen Tür
- jede Schule hat Stärken auch für Ihr Kind
- Schulweg in den Ferien trainieren
- neue Schule – neue Freunde

- **Fragen ?**